

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes „Liedhorn I“, Gemarkung Endersbach und seiner Begründung jeweils mit Datum vom 30.07.2015 wird zugestimmt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
- 2. Dem Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften, welche zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellt wurden, mit Datum vom 30.07.2015 wird zugestimmt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**